

# **GESCHÄFTSORDNUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ZNS-TUMOREN (AG HIT) ARBEITSGEMEINSCHAFT DER GPOH**

## **§ 1 PRÄAMBEL**

Die Arbeitsgemeinschaft ZNS-Tumoren (AG HIT) ist eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der GPOH, welche die Belange von Patienten mit ZNS-Tumoren im Kindes- und Jugendalter basierend auf den Zielen der GPOH und kooperierender Fachgesellschaften (z.B. der DGNR, DEGRO, DGNN, DGNC, GfH, DGKJ, DGKED, GNP, SPOG, AGPHO, IBS-DR, SIOPE) vertritt und umsetzt.

## **§ 2 ZIELE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT**

Das Ziel der AG HIT ist die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der GPOH in Bezug auf die flächendeckende Sicherung und Verbesserung der Versorgung von Patienten mit ZNS-Tumoren im Kindes- und Jugendalter im deutschsprachigen europäischen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz).

## **§ 3 AUFGABEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT**

- (1) Die AG HIT vertritt den Bereich „ZNS-Tumoren im Kindes- und Jugendalter“ in der GPOH.
- (2) Dieses beinhaltet:
  - a) die multiprofessionelle Behandlung (Diagnostik und multimodale Therapie) in Therapieoptimierungsstudien, frühen klinischen Studien oder gemäß aktuellen Leitlinien, inklusive der dazugehörigen Qualitätssicherung sowie konsiliarischen Beratung von Behandlern, Sorgeberechtigten und Patienten,
  - b) die multiprofessionelle Nachsorge (Langzeitbeobachtung mit der Erfassung von somatischen und psychosozialen Spätfolgen und ggf. deren mögliche Therapie),
  - c) die Entwicklung und Durchführung von klinischen Studien und Registern inklusive der Erfassung, Sammlung und Auswertung von Daten zur Diagnostik und Therapie,
  - d) die Entwicklung und Etablierung von Standards zur Asservierung und Aufarbeitung von Biomaterialien von Patienten für die individuelle Diagnostik, Therapiestratifizierung und für die aktuelle und zukünftige Begleitforschung (Tumorbanking),
  - e) die wissenschaftliche Begleitforschung in Studien und Registern,
  - f) die Förderung der Grundlagenforschung und translationalen Forschung,
  - g) Förderung der Zusammenarbeit mit allen Referenzzentren, der Biometrie und anderen Kooperationspartnern, inklusive mit den weiterbehandelnden Ärzten,
  - h) Förderung des Nachwuchses (Ärzte, Pflege, psychosozialen Mitarbeiter, Dokumentare etc.) im Bereich der Pädiatrischen Neuroonkologie,
  - j) Zusammenarbeit mit Patienten- und Elternvertretern und deren Selbsthilfeorganisationen/Stiftungen,
  - i) Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit in allen bisher genannten Bereichen,
  - k) Öffentlichkeitsarbeit, z.B. auf HIT-Netzwerktagungen, Patiententreffen, in Printmedien und sozialen Medien sowie auf der GPOH-Webseite.

## **§ 4 MITGLIEDSCHAFT**

- (1) Mitglieder der AG HIT können alle an den unter § 3 Aufgaben aktiv beteiligten Personen sein, die auch Mitglied in der GPOH und/oder einer der o.g. kooperierenden Fachgesellschaften oder

Patientenvertreter sind. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag durch einfache Mehrheit.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet nach vorheriger Anhörung die Mitgliederversammlung. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen. Die Mitgliederversammlung entscheidet auf Antrag durch einfache Mehrheit.

## **§ 5 ORGANE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT**

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Das Leitungsgremium

## **§ 6 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Arbeitsgemeinschaft. Sie tagt mindestens einmal pro Jahr, i.d.R. im Rahmen der HIT-Netzwerktagung, und wird spätestens 4 Wochen vor dem Termin schriftlich einberufen.

(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung sowie die Mitteilung der Tagesordnung obliegen dem Sprecher und haben schriftlich zu erfolgen. Mit Stimmenmehrheit gefasste Beschlüsse sind für die Arbeitsgemeinschaft bindend. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 50% der Mitglieder.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen und über die gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu führen. Dieses ist vom Sprecher und einem weiteren Mitglied des Leitungsgremiums zu unterschreiben.

## **§ 7 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl des Sprechers und des Stellvertreters und des erweiterten Leitungsgremiums.
- b) Beschlussfassung über die Belange der Arbeitsgemeinschaft, inklusive von Änderungen zur Geschäftsordnung

## **§ 8 DAS LEITUNGSGREMIUM**

(1) Das Leitungsgremium der AG HIT besteht aus 5 Mitgliedern:

- a) 2 Mitglieder des Leitungsgremiums werden aus den kideronkologischen Studienleitern oder deren Stellvertretern gewählt, welche für 3 Jahre in geheimer Wahl bestellt werden. Eine Wiederwahl ist maximal einmalig möglich und sollte zur Erhaltung der Kontinuität i.d.R. versetzt erfolgen.
- b) 2 weitere Mitglieder des Leitungsgremiums werden aus den Vertretern der Referenzzentren (i.e. Neuroradiologie, Neurochirurgie, Neuropathologie, Radiotherapie; Molekularbiologie), den Vertretern der Biometrie und den GPOH-Vertretern aus der Schweiz und Österreich gewählt, welche für 3 Jahre in geheimer Wahl bestellt werden. Eine Wiederwahl ist maximal einmalig möglich und sollte zur Erhaltung der Kontinuität i.d.R. versetzt erfolgen.
- c) 1 Patientenvertreter, der durch die Deutsche Kinderkrebsstiftung in Vertretung durch die Selbsthilfeorganisationen in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Leitungsgremiums benannt wird. Er wird für 3 Jahre benannt. Eine Wiederbenennung ist mehrfach möglich. Im Falle seines Ausscheidens benennt die Deutsche Kinderkrebsstiftung einen Vertreter nach.

(2) Der Sprecher wird aus der Gruppe der Studienleiter/Studiengruppenleiter bzw. deren Stellvertreter gewählt. Der stellvertretende Sprecher wird aus den Vertretern der

Referenzzentren (i.e. Neuroradiologie, Neurochirurgie, Neuropathologie, Radiotherapie; Molekularbiologie), den Vertretern der Biometrie und den GPOH-Vertretern aus der Schweiz und Österreich gewählt.

- (3) Das Leitungsgremium berät mindestens zweimal jährlich. Es trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens 4 Leitungsgremiumsmitgliedern. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers. Über gefasste Beschlüsse ist eine Niederschrift zu führen. Diese ist vom Sprecher und einem weiteren Mitglied des Leitungsgremiums zu unterzeichnen.
- (4) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes des Leitungsgremiums muss in der jährlichen Mitgliederversammlung ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft unter Berücksichtigung der unter §6 und §8 Absatz 1-2 genannten Regeln nachgewählt werden.

### **§ 9 SPRECHER**

Der Sprecher wird für drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Er koordiniert die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und vertritt die Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Vorstand der GPOH und in der Öffentlichkeit. Er verfasst einen jährlichen Rechenschaftsbericht. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

### **§ 10 STELLVERTRETENDER SPRECHER**

Der stellvertretende Sprecher wird ebenfalls für drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Er vertritt den Sprecher in allen Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

### **§ 11 ERWEITERTES LEITUNGSGREMIUM**

Die 2 Mitglieder des erweiterten Leitungsgremiums werden ebenfalls für drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie beraten den Sprecher und den stellvertretenden Sprecher in allen Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

### **§ 12 SONSTIGES**

Die Publikationsregeln entsprechen den GPOH-Richtlinien.

Alle Dokumente der AG HIT inklusive Ihrer Beschlüsse werden den Mitgliedern der AG HIT schriftlich per E-mail mitgeteilt bzw. werden auf einer für die Mitglieder der AG HIT geschützten Webseite der GPOH/AG HIT abgelegt.

### **§ 13 INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG**

Die Geschäftsordnung wurde durch die AG HIT am 10.08.2022 beschlossen und tritt am xx.xx.2022 in Kraft.